



▶▶ Genossenschaft Elektra, Jegenstorf
Bernstrasse 40
CH-3303 Jegenstorf
Telefon +41 31 763 31 31
info@elektra.ch
elektra.ch

11/15 200

▶▶ **elektra**
Strom ist unsere Stärke

Vergütung und Preise für Stromproduzenten

Gültig ab 1.1.2016



Die Vergütung für Stromproduzenten

Für die Produktion und Einspeisung in das Netz der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (Elektra), erhalten Stromproduzenten eine Vergütung. Dafür kommen Produktionsanlagen infrage, die Strom aus erneuerbarer Energie (Wasser, Wind, Sonne, Biomasse) produzieren oder aber Strom aus fossilen Energien (Öl, Erdgas) herstellen, sofern die Elektrizität regelmässig produziert und gleichzeitig die erzeugte Wärme (bei fossilen Energien) genutzt wird.

Stromproduktion/Stromeinspeisung		Vergütung
Wirkenergie	exkl. MWST	7.00 Rp./kWh
	inkl. MWST	7.56 Rp./kWh

Bei Strom aus erneuerbarer Energie kann diese Herkunft, also der ökologische Mehrwert, vom Produzenten zusätzlich vermarktet werden.

Der Herkunftsnachweis (HKN) von Photovoltaikanlagen im Netzgebiet der Elektra kann, sofern nicht anderweitig verwendet, der Elektra verkauft werden. Dafür erhalten die Betreiber den unten aufgeführten Ansatz. Die Elektra entscheidet über den Ankauf der HKN. Herkunftsnachweise aus anderen erneuerbaren Erzeugungsarten werden individuell beurteilt.

Herkunftsnachweis (HKN) für Photovoltaik		Vergütung
HKN (Menge in kWh)	exkl. MWST	4.00 Rp./kWh
	inkl. MWST	4.32 Rp./kWh

Betreiber von Produktionsanlagen, deren eingespeiste Energie/HKN bereits von der KEV vergütet werden, können diese nicht mehr separat an die Elektra verkaufen.

Die von der Produktionsanlage bezogene Energie wird zu denselben Ansätzen in Rechnung gestellt, sodass die Nettoenergie als effektive Vergütung übrig bleibt (bei Produktionsmessung).

Die KEV-Überbrückung (Elektra-Vertrag)

Zusätzlich zum Strom und zum HKN vergütet die Elektra für Photovoltaik-Neuanlagen mit Produktionsmessung einen Überbrückungsbeitrag (bis zur Ablösung durch die KEV, höchstens fünf Jahre). Diese Vergütung wird entrichtet, sofern die Anlage bei der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) angemeldet wurde, der Wartelistenbescheid für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) vorliegt und die Anlage beglaubigt ist. Zudem ist der HKN an die Elektra zu übertragen. Die Beglaubigung der Anlage sowie der Vergütungsantrag müssen bis Ende des Folgemonats der Inbetriebnahme erfolgen.

Überbrückungsbeitrag		Vergütung
KEV-Überbrückung	exkl. MWST	3.00 Rp./kWh
	inkl. MWST	3.24 Rp./kWh

Dieser Elektra-Vertrag beinhaltet alle aufgeführten Vergütungen (Stromeinspeisung, Übertrag HKN und KEV-Überbrückung) und ergibt somit 14.00 Rp./kWh, exkl. MWST. Bei einer allfälligen späteren Anlagenerweiterung wird ein Mischtarif berechnet.

Alle aufgeführten Ansätze werden jeweils jährlich an die Marktsituation angepasst. Sie gelten für eine installierte Leistung bis 300 kW.

Sobald die Anlage in die KEV übergeht, wird der Vertrag automatisch aufgelöst. Für Anlagen, welche eine Einmalvergütung (EIV) erhalten, kann kein solcher Vertrag abgeschlossen werden.

Das Antragsformular für die KEV-Überbrückung kann unter elektra.ch/kev_antrag heruntergeladen oder telefonisch bestellt werden.

Die Preise für Messung und Abrechnung

Anlagen mit Produktionsmessung, Leistung ≤30 kVA		
Messung ET Direktmessung	exkl. MWST	5.00 CHF/Monat
	inkl. MWST	5.40 CHF/Monat
Messung DT Direktmessung	exkl. MWST	5.50 CHF/Monat
	inkl. MWST	5.94 CHF/Monat

Anlagen mit Produktionsmessung, Leistung >30 kVA		
Messung P Direktmessung Lastgangprofil	exkl. MWST	39.50 CHF/Monat
	inkl. MWST	42.66 CHF/Monat
Messung PW Wandlermessung Lastgangprofil	exkl. MWST	45.50 CHF/Monat
	inkl. MWST	49.14 CHF/Monat

Die MWST beträgt 8 %.

Messung und Abrechnung erfolgen über einen separaten Produktionszähler. Die Preise können jährlich angepasst werden.

Anlagen ohne Produktionsmessung, Leistung ≤30 kVA

Produktionsanlagen mit Überschussmessung werden nach aktuellem Netznutzungsprodukt abgerechnet.

Allgemeine Informationen

- Vierteljährliche, monatliche oder tägliche Zählerablesung und Abrechnung auf Ende eines Kalenderquartals oder Monatsende.
- Bei kürzerer Vertragsdauer wird pro rata abgerechnet.

Die Dienstleistungen für unsere Kunden:

- 24-h-Pikettdienst der Elektra, Telefon 031 763 31 33.

Als Grundlage für das Lieferverhältnis gelten die aktuell gültigen allg. Geschäftsbedingungen und Werkvorschriften der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf.